

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schwimmbäder der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576 ff.) und § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nieders. GVBl. S. 41 ff.), beide in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle in seiner Sitzung am 23.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 2 Ziff. III a), Ziff. IV a) und Ziff. V a) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Einzelne Gebühren

III. Saisonkarten für das Hallenbad in Bodenwerder

a) Erwachsene	130,00 €
---------------	----------

IV. Saisonkarten für das Freibad in Polle

a) Erwachsene	60,00 €
---------------	---------

V. Jahreskarten für Hallen- und Freibad

a) Erwachsene	160,00 €“
---------------	-----------

§2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schwimmbäder der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Bodenwerder, den 23.03.2015

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

L.S.

gez. Joachim Lienig

Samtgemeindebürgermeister